

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2017/C 321/05)



Nationale Seite der vom Fürstentum Andorra ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten neuen 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Währungsgebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen. ⁽¹⁾ Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Fürstentum Andorra

Anlass: Andorra — Das Land in den Pyrenäen

Beschreibung des Münzmotivs: Das Münzmotiv zeigt im oberen Teil ein Dreieck aus drei gewellten Streifen als vereinfachte Darstellung der geographischen Form des Landes. Darunter steht „Andorra“ und darunter wiederum „EL PAÍS DELS PIRINEUS“ (Das Land in den Pyrenäen).

Die drei Elemente bilden das eingetragene Markenzeichen der andorranischen Regierung, das im Hinblick auf eindeutige und unmittelbare Erkennung als einheitliches, immer gleiches und abgestimmtes Bild in jeglicher Kommunikation verwendet wird.

Im unteren Teil der Münze ist das Ausgabejahr „2017“ angegeben.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: 85 000

Ausgabedatum: Dezember 2017

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).